



Hausratversicherung

Feuer, Sturm, Einbruch oder das Austreten von Leitungswasser – jedes Jahr entstehen in privaten Haushalten mehr als eine Million dieser Schadeneignisse. In welchem Umfang eine Hausratversicherung Sie finanziell schützt, erfahren Sie jetzt.

Was zählt alles zu meinem Hausrat?

Alle nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zählen zum Hausrat.



Folgende Gegenstände sind in Ihrem Haushalt versichert:

- **Einrichtungsgegenstände**
Möbel, Teppiche und Vorhänge
- **Gebrauchsgegenstände**
Haushaltsgeräte, Bücher, Kleidung und Computer
- **Verbrauchsgegenstände**
Nahrungs- und Genussmittel
- **Bargeld und Wertgegenstände**
Bilder oder Schmuck
- **Sonstige Gegenstände**
Kfz-Zubehör, Sportgeräte usw.



Für wen zählt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht immer für den Hausrat aller Familienmitglieder. Mieter oder Untermieter benötigen hingegen eine eigene Hausratversicherung.



Kann ich auch auf Reisen meinen Hausrat versichern?

Über die Außenversicherung ist der mitgeführte Hausrat in bestimmten Grenzen auch auf Reisen versichert.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen aus der Hausratversicherung?

Wird der Hausrat in Folge einer der folgenden Ereignisse beschädigt, entsteht Anspruch auf Erstattung der finanziellen Schäden:

Die Hausratversicherung erstattet Schäden infolge von...

- **Feuer**
z.B. durch defekte in elektrischen Anlagen
- **Leitungswasser**
z.B. durch alte/verdreckte Rohre oder eine defekte Waschmaschine
- **Sturm und Hagel**
z.B. durch zerbrochene Fensterscheiben und daraus resultierende Schäden durch Wassereintritt
- **Einbruchdiebstahl und Raub**
z.B. über Türen oder Fenstern
- **Vandalismus**
z.B. mutwillige Zerstörung vom Eigentum



Um welche Leistungen kann ich den Versicherungsschutz individuell erweitern?



Überspannungsschäden



Elementarschäden



24-Stunden Schutz bei
Fahrraddiebstahl an jedem Ort



Glasbruch, unabhängig von
der Schadenursache

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?



Bedeutende Leistungsausschlüsse

- **Einfacher Diebstahl und Trickdiebstahl**
z.B. wenn der Täter Ihr Eigentum entwendet, ohne dafür ein Hindernis überwinden zu müssen
- **Vorsatz**
durch einen selbst verursachten Schaden
- **Sengschäden**
Häufig verursacht durch glimmende Zigaretten oder Glut
- **Eindringen von Feuchtigkeit**
z.B. aufgrund großer Schneemassen
- **Höhere Gewalt**
bei Schäden durch Kernenergie, Kriegsereignisse, innere Unruhen oder Erdbeben



Hinweis

Teilweise bieten Tarife auch für diese Ereignisse eingeschränkten Versicherungsschutz.

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie den Einschluss wünschen.



Hinweis

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend.

Welche Zahlungen erhalte ich im Schadenfall?

Wiederbeschaffungswert

- Üblicherweise werden die Kosten der zerstörten oder abhandengekommenen Sachen erstattet, die notwendig sind, um diese in gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen.
- Bei beschädigten Sachen werden die Reparaturkosten erstattet und eine Wertminderung gewährt
- Zusätzlich werden mit dem Schaden entstehende indirekte Kosten erstattet, wie beispielsweise Aufräumkosten oder Hotelkosten, falls die Immobilie nicht bewohnbar ist.

Was kann ich im Vorfeld unternehmen, damit der Schaden unkompliziert erstattet wird?

Sachbearbeiter der Versicherungsgesellschaften prüfen die eingereichten Schäden unter anderem auf Plausibilität. So wird die Versicherungsgemeinschaft vor Betrügern geschützt und die Beiträge bleiben für alle möglichst niedrig.

Um im Schadenfall schnelle finanzielle Hilfe zu erhalten, ist es sinnvoll, wenn Sie den Wert des Hausrats nachweisen können. Filmen oder fotografieren Sie Ihren Hausrat und bewahren Sie Rechnungen von größeren Anschaffungen auf.

Am besten lagern Sie diese Dokumente extern, so dass Sie jederzeit darauf Zugriff haben, falls es zu einem Schadenfall kommt.



Fotos / Filme



Zeichnungen



Prospektabbildungen



Quittungen

